

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

KAUTZ
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann